

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 03/2013

ausgegeben am: 11. Januar 2013

Bebauungsplanentwurf liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 503d „Südlich Halberg“:
Stadtteil: Süd

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 503d „Südlich Halberg“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan Nr. 503d "Südlich Halberg" ersetzt in seinem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan 503b "Rheinufer Süd gerade Straßenführung". Der Geltungsbereich des weiterhin im Aufstellungsverfahren befindlichen Änderungsbebauungsplans Nr. 503c "Rheinallee" wird entsprechend verkleinert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 503d "Südlich Halberg" umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 3575/66, 4622/2, 4622/3, 4622/5, 4622/6, 4623, 4624, 4625, 4639, 4640 sowie Teile des Flurstücks 732/52 (Teilabschnitt der Roonstraße) und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es insbesondere, aufgrund neuer Rahmenbedingungen/Entwicklungen und Ansiedlungsinteressen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 503d durchgehend eine Mischnutzung zuzulassen sowie das Maß der baulichen Nutzung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Da das Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung dient, macht die Gemeinde von der Möglichkeit des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB Gebrauch und stellt den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auf.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Im Flächennutzungsplan '99 der Stadt Ludwigshafen bzw. in der FNP-Teiländerung Nr. 4 "Rheinufer-Süd, gerade Straßenführung" ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 503d als gemischte Baufläche - M - (entlang der Pfalzgrafenstraße und der Rheinallee) und Wohnbaufläche - W - dargestellt.

Im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan angepasst und der Gesamtbereich als gemischte Baufläche dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 503d „Südlich Halberg“ liegt nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 10.12.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

21. Januar 2013 bis einschließlich 22. Februar 2013

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

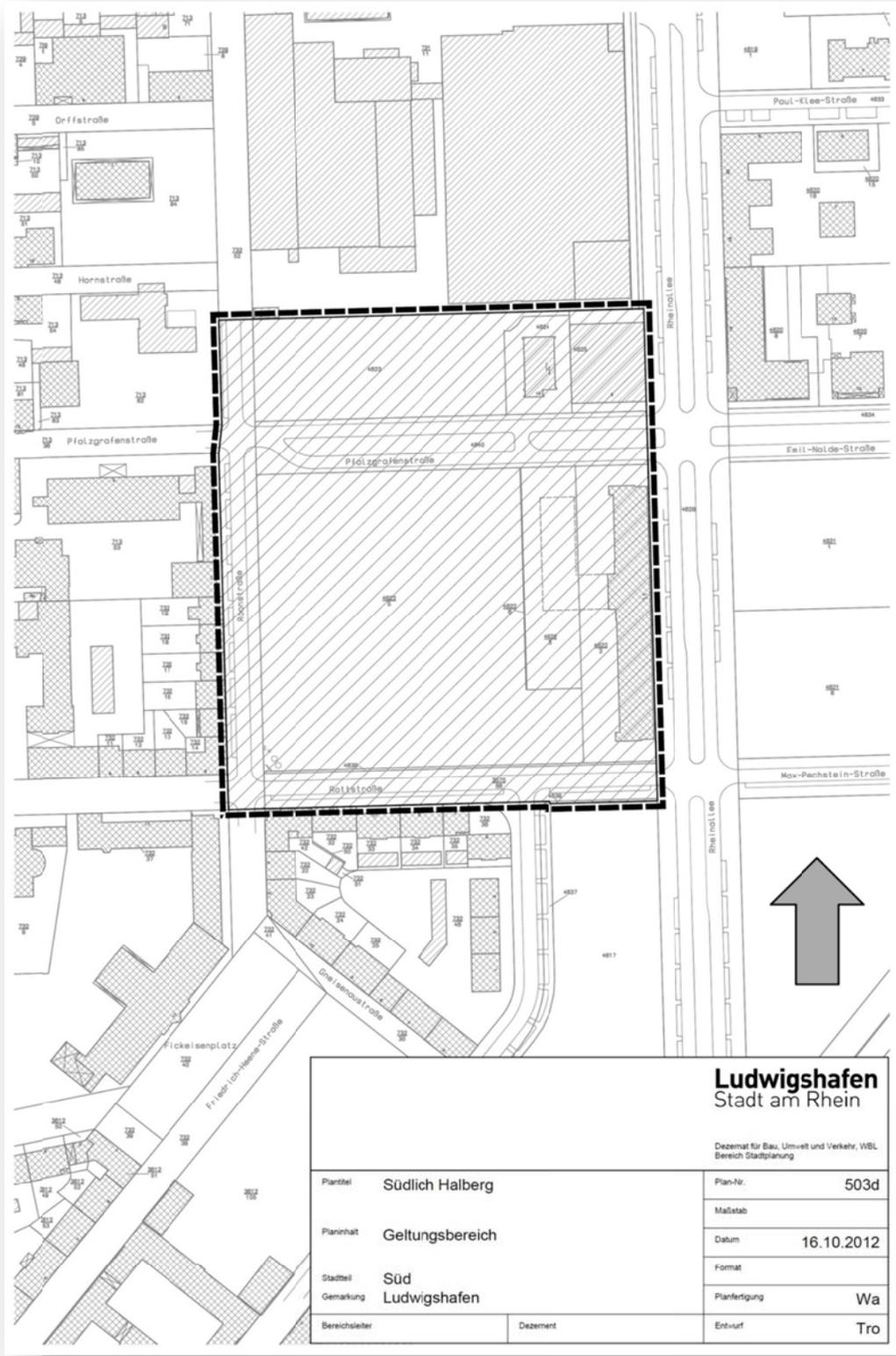
Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Standort / Bauen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 09.Januar 2013
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
Bereich Stadtplanung

Planzettel	Südlich Halberg	Plan-Nr.	503d
Planinhalt	Geltungsbereich	Maßstab	
Stadtteil	Süd	Datum	16.10.2012
Gemarkung	Ludwigshafen	Format	
Bereichsleiter	Dezernent	Planfertigung	Wa
		Entwurf	Tro

Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Maudach eingetragen sind, werden hiermit zur

Jagdgenossenschaftsversammlung 2013

am Mittwoch, den 30. Januar 2013, 18.00 Uhr,
in der Gaststätte Adams alte Scheune, Maudacher Str. 441, 67065 Ludwigshafen, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Kassen- und Kassenprüfung
2. Entlastung des Vorstandes
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom 16.01. bis 31.01.2013 in der VR-Bank Maudach, Hindenburgstr. 25 a, 67067 Ludwigshafen, zur Einsichtnahme aus. Die Jagdgenossen werden aufgefordert, dort evtl. Besitzänderungen unter Vorlage der Urkunden zur Berichtigung des Katasters innerhalb der Auslegefrist anzugeben.

Der Jagdvorstand